wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan „Kürten“

KU_2.1-2 Blatt Nr.: **108, 123**	**Naturschutzgebiet "Durbachtal"**	Östlich Winterschladen bis Duhr Anzahl der Teilflächen: 1 Betroffene Kommune: Kürten Flächengröße: 5,103ha
	Die Schutzgebietsausweisung erfolgt zur Erhaltung und Wiederherstellung eines natürlichen Bachverlaufes, von artenreichem Feucht- und Nassgrünland, Brachen, Magerwiesen sowie eines ausgeprägten Quellsumpfes.	Das Naturschutzgebiet umfasst einen naturnahen, arten- und strukturreichen Talraumabschnitt des Durbaches. Dieser wird durch einen seggen- und binsenreichen Quellsumpf, flächig extensiv genutzte Grünlandfluren (Feucht- und Nassgrünland) sowie bachbegleitende Gehölzfluren, Gebüsche und Auwaldflächen geprägt.
	Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt - Erhaltung und Entwicklung des extensiv genutzten, teils sehr arten- und strukturreichen Nass- und Feuchtgrünlandes in der Talsohle sowie Seggen- und Binsenfluren des Quellsumpfes (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 u.3 BNatSchG).	
	- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche (§ 21 Abs. 1 u. Abs. 3 Ziff. 2;3 BNatSchG).	Der Durbach und sein Quellsumpf haben eine Bedeutung für die Vernetzung von Lebensräumen und den Biotopverbund zum Altenbachtal in seiner Ausstattung mit naturnahen Auenbereichen, Grünlandbiotopen und Fließgewässern.
	- Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des naturnahen Bachtals mit einem ausgeprägten Quellsumpf . (§ 23 Abs.1 Ziff. 3 BNatSchG).	
	Zur Erreichung und Erhaltung des/der Schutzzwecke ist **zusätzlich** zu den unter 2.1-A genannten Verboten **verboten**: - Gülle auf Feucht- oder Nassgrünland auszubringen, anzuwenden oder zu lagern	

Landschaftsplan "Kürten" Stand 06/2012

wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

zugehörige Einzelfestsetzungen:
Forstliche Festsetzungen
Maßnahmen KU_5.1-207 bis 209, 302 und 303